

Faire Konkurrenz statt Konflikt
Voraussetzungen für eine
Gesprächskultur
zwischen PROs und CONs
auf gleicher Augenhöhe

These:

Eine faire Diskussion über Windkraftnutzung scheitert oft an mangelndem Fachwissen über die relevanten Handlungsfelder und -umfelder, dessen Vermittlung und z.T. organisiertem Unwillen, dieses Wissen in hinreichendem Umfang zu kommunizieren.

Grundsätzlichkeiten & Fundamentalopposition sind in der Regel einer fachlichen Kommunikation abträglich.

Grundsätze:

A) Optimierte Transparenz der Informationen aller in Verfahren/Dialogen Beteiligter

B) Optimierte Zugänglichkeit der Informationen aller in Verfahren/Dialogen Beteiligter

C) Optimierte abgestimmte Berücksichtigung der Nachvollziehungskompetenz der Ansprechpartner

D) Gezielte Kritik an mangelndem Nachvollziehungswillen bei den Ansprechpartnern

Kritisches Beispiel: Eiswurf



S-77 von Fuhrländer (1,5 MW), Fuchskaute, Westerwald, 7/2004)

Kritisches Beispiel: Summierung der Nennleistungen in Windparks als Gesamtnennleistung



BWEA 2011

Die oft angegebene Gesamtnennleistung von Windparks aus der Summe der Einzelnennleistungen der Komponenten ist irreführend. Denn hier fehlt der Abzug der Windverschattung der einzelnen Anlagen untereinander. Richtig wäre die Angabe einer Leistung des Windparks bei einer bestimmten Windgeschwindigkeit (12m/S).

Kritisches Beispiel: Landschaft

"Zunächst muss man bedenken, dass nur dort ein Windpark entstehen kann, **wo die Gemeinde es im Flächennutzungsplan vorgesehen hat – Natur- und Landschaftsschutzgebiete gehören keinesfalls dazu.**

Außerdem verpflichtet sich jeder Windparkbetreiber zu Ausgleichsmaßnahmen. So sind für eine Anlage des Typs E-66 rund 2 ha Ausgleichsfläche (Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von durchschnittlich 15.300 Euro) vorgesehen. Dazu gehört beispielsweise die Anpflanzung von Gehölzhecken und die Wiedervernässung von Niederungen und Feuchtwiesen für die Entstehung von Naturschutzgebieten."

ENERCON; Die 10 größten Irrtümer der Windgegner | Das WINDBLATT geht alten Missverständnissen auf den Grund; Windblatt 2/2002, Aurich 2002

Tatsächlich stehen WKA auch in LSG und ebenso im Außenbereich dort, wo der F-Plan sie nicht vorsieht.

Beispiel: Abwägung

"Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange *gegeneinander und untereinander gerecht* abzuwägen"

(§1 (7) BauGB idgF)

"Bei der Aufstellung der Raumordnungspläne sind die Grundsätze der Raumordnung *gegeneinander und miteinander abzuwägen*. Der Umweltbericht nach Abs. 7 sowie die Stellungnahmen der öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit sind bei der Abwägung zu berücksichtigen. Die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und öffentlichen Belange sowie die privaten Belange sind in der Abwägung zu berücksichtigen, soweit sie auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind."

(§6 (6) HLPG idgF, vgl. auch §7 (2) ROG idgF)

Der Regionalplan Mittelhessen 2010 ist unwirksam, soweit er unter Ziffer 7.2.2-1 (Z) (K) als Ziel der Raumordnung Vorranggebiete für Windenergienutzung festlegt und zugleich bestimmt, dass außerhalb dieser Vorranggebiete raumbedeutsame Windenergieanlagen ausgeschlossen sind. Dem Konzept der Festlegung von Vorranggebieten habe keine abschließende Abwägung zugrunde gelegen haben können.

Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 10 Mai 2012 - 4 C 841/11.N

Tatsächlich liegen sehr oft planerischen Mehrheitsentscheidungen v.a. in politisch sensiblen Segmenten wie Windenergienutzung keine im o.g. Sinne suffiziente Abwägungen, allerdings oft auch keine stringent justitiablen Einlassungen Betroffener (fundamentale Bedenken etc.) zugrunde.

Kritisches Beispiel: Subventionen

"Lüge 4: Windkraft wird subventioniert - sogar stärker als die Steinkohle.

Wahr ist: Allein Kohle- und Kernenergie werden in unvorstellbarer Höhe direkt und indirekt durch Steuergeschenke subventioniert. Windkraft erhält dafür keinerlei Subventionen. Obwohl im Jahr 2002 sogar die EU-Kommission klar und eindeutig feststellte, dass die Vergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz keine Subvention darstellen und mit EU-Beihilferecht vereinbar sind, hält sich die Windkraft-Subventionslüge dank unverschämter Wiederholung durch Vertreter der Energiewirtschaft hartnäckig." (Q.: siehe unten "Sprache")

Richtig ist, daß es unabhängig vom EG Subventionen gab und gibt, z.B. VESTAS Rotorblattwerk Lauchhammer.

Richtig ist, daß das EuG (nicht die Kommission) 2001 o.g. Feststellung traf, die Kommission 2014 die EEG-Förderung dennoch als Subvention ansah (dto. EuG v. 10. 5. 2016 - T-47/15), die Bundesregierung aber in 2. Instanz erfolgreich dagegen geklagt hatte (EuGH v. 28.3.2019 - C-405/16 P).

Rechtlich windige Beispiele

Maulkorb:

Die Gemeinden im Odenwaldkreis hatten ihre Flächennutzungsplanungen in Sachen Windkraft synchronisiert und damit faktisch einen gemeinsamen F-Plan f. WKA-Allokationen erstellt. Ein Vertreter des Regierungspräsidiums war gehalten, in Bürgerversammlungen etc. nicht mehr die (vor Ort als "Spielverderber" angesehene) rechtliche Information weiterzugeben, ein F-Plan sei planungsrechtlich dem Regionalplan unterworfen.

Eilbedürftigkeit (Abweichung vom Regionalplan):

Die Eilbedürftigkeit einer Vorlage für die Regionalversammlung (Windpark "Greiner Eck") wurde von der Regierungspräsidentin mit wachsendem Widerstand bei Bürgern und Politik begründet.

Erlasse/Üblichkeiten:

Es ist angeraten behördlich übliches Handeln selbst dann auf die Rechtmäßigkeit zu überprüfen, wenn es in Erlassen etc. begründet ist. Insbesondere können erlasse etc. nicht rechtsverbindliche Normen (Rückbaukosteneckwerte u.ä.) setzen.

Kritisches Beispiel: Politische Empfindlichkeit (WKA, KKW)



LG Berlin v. 5.5.2011 (Urteil zur Unzulässigkeit einer Anzeige des Deutschen Atomforums)

Die Werbung sei irreführend, weil sie durch ihre Gesamtgestaltung (...) den unzutreffenden Eindruck erweckt, Kernkraftwerke stünden in Zusammenhang mit Windkraftanlagen und hätten ähnliche gute Umwelteigenschaften.....

Kritische Beispiele: Sprache

Wenn die Worte nicht stimmen, dann ist das Gesagte nicht das Gemeinte. Wenn das, was gesagt wird, nicht stimmt, dann stimmen die Werke nicht. Gedeihen die Werke nicht, so verderben Sitten und Künste. Darum achte man darauf, dass die Worte stimmen. Das ist das Wichtigste von allem. (Konfuzius)

Dekarbonisierung der Weltwirtschaft

Merkel, A., zit. in. DEHMER, D.; *Angela Merkel fordert Ausstieg aus der Kohle*, Der Tagesspiegel, Berlin 20.5.2015

Klimaskeptiker

KOCH, C., RUH, B.; *Der Klimakrieg: Ein internationales Netz von Klimaskeptikern greift Forscher an*, Zürich NZZ 09.03.2019

Klimaleugner

KOCH, C., RUH, B.; a.a.O., 09.03.2019

Klimakrieg

KOCH, C., RUH, B.; a.a.O., 09.03.2019

Klimawandelleugner

MAYER, A.; *Klimawandelleugner, Klimaskeptiker & die Interessen von Öl-, Gas-, Kohle-, Atom- und Autokonzernen & amerikanischen Milliardären (Atlas Network, Cato Institute...)*, BUND Regionalverband Südlicher Oberrhein, Freiburg Stand 04.11.2019

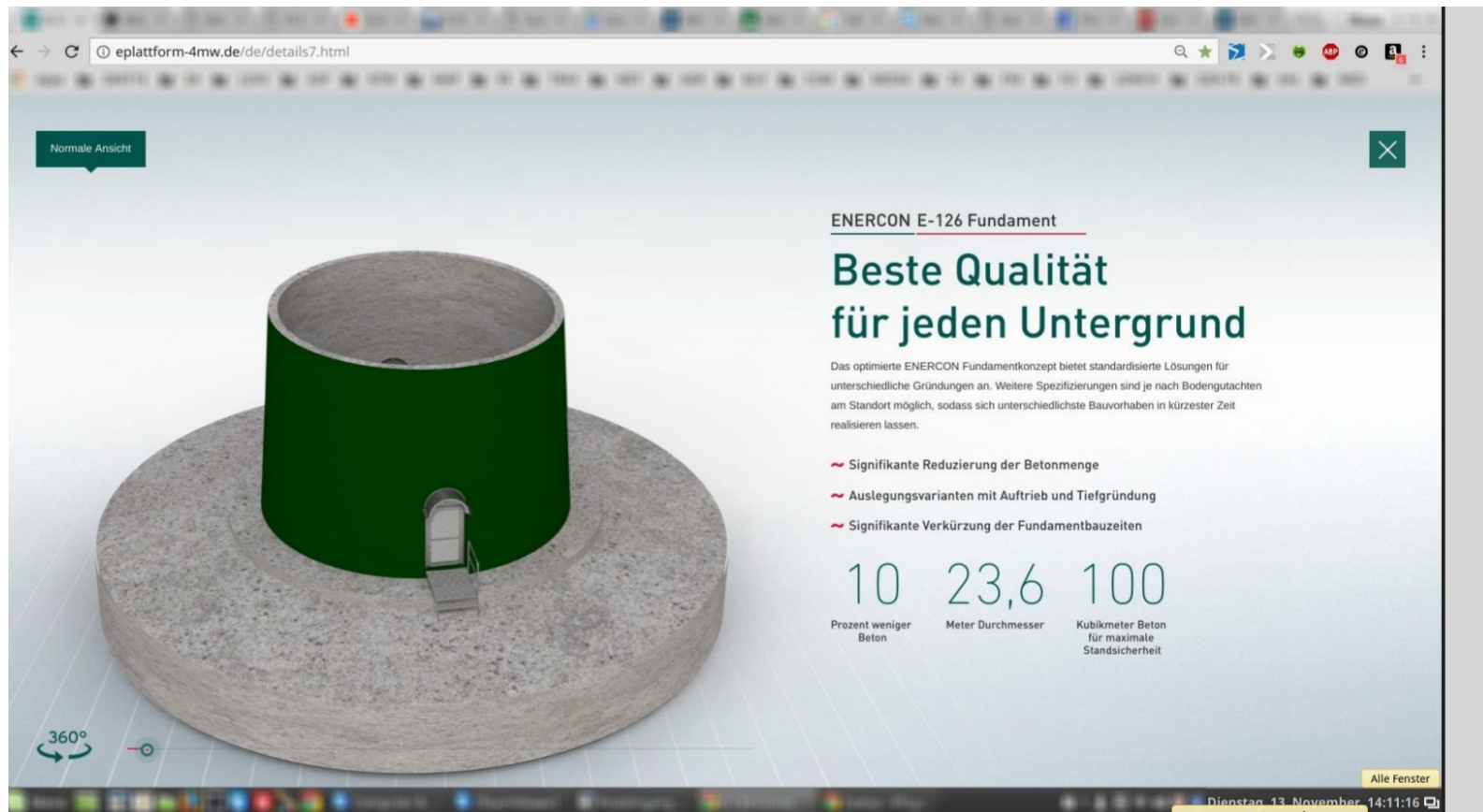
Windgegner

ENERCON; *Die 10 größten Irrtümer der Windgegner | Das WINDBLATT geht alten Missverständnissen auf den Grund*; Windblatt 2/2002, Aurich 2002 http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=169539,7

Windkraftgegner

ENERTRAG; *Fünf große Lügen der Windkraftgegner*; Energieportal24.de, Dauerthal >2002

Kritische Beispiele Wahrhaftigkeit (Fundament)



inzwischen korrigiert !

"Das Fundament muss mindestens einen Meter tief unter dem ursprünglichen Oberflächenniveau ausgegraben werden."

Bundesverband Windenergie, Fakten zur Windenergie S.33, , Berlin 4/2010

Ende